

Landkreis Muster  
Bauordnungsamt  
Musterstraße 10  
54321 Musterstadt

Inning am Ammersee | 25. März 21

## Fragen zum Vorbescheid für den Neubau von vier Doppelhäusern

Bauherr: Marta Mustermann  
Musterstraße 12  
12345 Musterstadt  
Baugrundstück: Musterstraße 21  
12345 Musterstadt  
Flurstück(e): 45/123

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge des Vorbescheides bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist eine Bebauung mit vier Doppelhäusern (acht Hälften), wie in der beiliegenden Zeichnung dargestellt, zulässig?
2. Ist alternativ eine Bebauung mit 6 Einfamilienhäusern, bei gleichbleibender Grundfläche, Wand- und Traufhöhe möglich?
3. Kann sich bzgl. der Wand- und Traufhöhe an den Gebäuden Musterweg 5 und 7, sowie Musterweg 17 oder auch Musterstraße 14 orientiert werden?
4. Können die Garagen wie dargestellt im Anschluss an die Häuser errichtet werden?
5. Sind die Stellplätze wie dargestellt, mit direkter Anschließung an die Straße, zulässig?
6. Können statt der Stellplätze ebenfalls Garagen gebaut werden?
7. Sind die Garagen auch als Duplexgaragen zulässig?
8. Ist es sinnvoll, das Grundstück bei Einreichung eines Bauantrages, vorher real zu teilen?
9. Ist eine Bebauung mit zwei Vollgeschossen und zusätzlichen Dachgeschoss zulässig?
10. Dürfen die Gebäude, unter Einhaltung der Abstandsflächen, auch nach Westen ausgerichtet werden?
11. Kann eine Angabe zu den Erschließungskosten seitens der Gemeinde getroffen werden?
12. Dürfen bei Bedarf auch mehr Stellplätze errichtet werden?

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.